Jahresreport 2019

Bundesfachstelle Barrierefreiheit

Knappschaft Bahn See

Inhalt

Vorwort 3

Fachbereiche
Bauen, Öffentlicher Raum und Mobilität 5
Kommunikation und digitale Barrierefreiheit 8
Recht 11

Die InitiativeSozialraumInklusiv 13

Zahlen und Fakten 16

Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit im Internet 23

Wissenschaftlicher Beirat zum Teilhabebericht der Bundesregierung 27

Buntes in Bildern 28

Mitgliedschaft in Gremien und Begleitung von Forschung 37

Kontakt zur Bundesfachstelle Barrierefreiheit 39

Impressum 39

Andreas Gülker

Dr. Volker Sieger

Liebe Leserinnen und Leser,

vor Ihnen liegt der Jahresreport der Bundesfachstelle Barrierefreiheit für das Jahr 2019. Er dokumentiert unsere Arbeit im vergangenen Jahr und zeigt zugleich Konstanten sowie neue Entwicklungen seit der Gründung der Bundesfachstelle im Jahr 2016 auf.

Die Bundesfachstelle ist kompetenter Ansprechpartner für alle Bundesbehörden, die nach dem Behindertengleichstellungsgesetz und anderen Rechtsvorschriften zum Abbau von Barrieren verpflichtet sind und eine Gesellschaft ohne Barrieren fördern. Dies betrifft die gebaute Umwelt ebenso wie etwa digitale Medien, Kommunikation oder Veranstaltungen.

Mit ihrem gesammelten und veröffentlichten Fachwissen trägt die Bundesfachstelle als zentrale Anlaufstelle maßgeblich zur Umsetzung von Barrierefreiheit und damit zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit und ohne Einschränkungen bei. Sie begleitet darüber hinaus zentrale Vorhaben der Bundesregierung zur Barrierefreiheit sowie zur Inklusion.

Stichwort Inklusion: Im Jahr 2019 veranstaltete die Bundesfachstelle erstmals zwei Regionalkonferenzen im Rahmen hinaus den ersten Bundesteilhabepreis im Auftrag

des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) aus, der von Bundesminister Hubertus Heil auf den Inklusionstagen 2019 vergeben wurde. Dies zeigt, dass die Bundesfachstelle nicht nur auf dem Feld der Barrierefreiheit, sondern auch im Bereich der Inklusion über fundierte Expertise verfügt.

Besonders stolz sind wir auch darauf, dass nicht zuletzt auf der Grundlage der fachlichen Zuarbeit der Bundesfachstelle zur Arbeit der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ eine von 12 Handlungsempfehlungen der Bundesregierung das Thema Barrierefreiheit beinhaltet.

Zu den Konstanten unserer Arbeit zählt die Erstberatung, vornehmlich für Bundesbehörden, darüber hinaus aber auch für andere Institutionen und Interessierte. Es freut uns in diesem Zusammenhang sehr, dass bei der Anzahl entsprechender Anfragen an die Bundesfachstelle im Jahr 2019 ein signifikanter Zuwachs zu verzeichnen war. Auch das werten wir als Bestätigung unserer Arbeit.

Die zahlreichen Beratungen und Projekte wären ohne einen Austausch mit den vielen Expertinnen und Experten auf dem Feld der Barrierefreiheit im gesamten Bundesgebiet kaum möglich. Für die gute Zusammenarbeit möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bedanken. Unser besonderer Dank gilt selbstverständlich dem Expertenkreis der Bundesfachstelle und seinen engagierten Mitgliedern.

Andreas Gülker
Direktor
Mitglied der Geschäftsführung
Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See

Dr. Volker Sieger
Leiter
Bundesfachstelle
Barrierefreiheit

Fachbereich Bauen, Öffentlicher Raum und Mobilität

Auch im Jahr 2019 war der Fachbereich Bauen, Öffentlicher Raum und Mobilität wieder intensiv damit beschäftigt, die Bundesbehörden bei der Herstellung von Barrierefreiheit zu unterstützen.

Paragraf 8 Absatz 3 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und seine Umsetzung

Im Bereich der baulichen Barrierefreiheit sind die Bundesbehörden gemäß Paragraf 8 Absatz 3 Behindertengleichstellungsgesetz dazu verpflichtet, im Jahr 2021 über den Stand der baulichen Barrierefreiheit ihrer Gebäude zu berichten. Außerdem müssen sie Maßnahmen- und Zeitpläne zum Abbau der Barrieren erstellen.

Hierfür wurde in einem Arbeitskreis unter Federführung der Bundesfachstelle Barrierefreiheit zusammen mit Bundesbehörden eine Gesamtsystematik zur Erfassung und zum Abbau baulicher Barrieren in Bestandsgebäuden des Bundes entwickelt. Nachdem die Obersten Bundesbehörden im Jahr 2018 einvernehmlich beschlossen hatten, die konzipierten Verfahrensweisen umzusetzen, hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als Eigentümerin des größten Teils der Bundesgebäude diese umfangreiche Gesamtsystematik digitalisiert und das Thema Barrierefreiheit in ihre eigenen Softwaresysteme implementiert.

Mit Hilfe der App „Bill“ können nun Protokolle über Barrieren in Gebäuden einfach und zügig erstellt und ausgewertet werden. Zudem können mit einem von der Bundesfachstelle entwickelten Zollstock die wichtigsten Maße der Barrierefreiheit in Bestandsgebäuden überprüft werden.

Über ein europaweites Ausschreibungsverfahren erhielten Ende des Jahres 2019 vier Ingenieurbüros den Zuschlag für die Erfassung von Barrieren in rund 6.500 Bundesgebäuden in ganz Deutschland.

Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit hat sowohl das Digitalisierungsverfahren als auch die Ausschreibung fachlich begleitet. Regionalkoordinatoren der BImA und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ingenieurbüros wurden in mehreren 2-Tages-Schulungen über das Thema Barrierefreiheit informiert und auf ihre zukünftigen Aufgaben aus Sicht der Barrierefreiheit vorbereitet. Mit den Erfassungen der Barrieren in den Gebäuden wurde bereits begonnen.

Beratung zur baulichen Barrierefreiheit

Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit berät zu allen Fragen rund um die bauliche Barrierefreiheit. Im Jahr 2019 lag der thematische Schwerpunkt bei der Vorgehensweise zum Abbau von Barrieren in Bestandsgebäuden, damit nach und nach Gebäude und Einrichtungen für alle Menschen gleichberechtigt zugänglich und nutzbar werden.

Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“

Die Bundesregierung hat im Sommer 2018 die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ eingesetzt. Ihre Aufgabe war es, Handlungsempfehlungen mit Blick auf unterschiedliche regionale Entwicklungen und den demographischen Wandel zu erarbeiten. Die Ergebnisse der Kommission (siehe www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/gleichwertige-lebensverhaeltnisse/gleichwertige-lebensverhaeltnisse-node.html) wurden im Sommer 2019 der Öffentlichkeit präsentiert.

Eine von zwölf zentralen Handlungsempfehlungen lautet: „Barrierefreiheit in der Fläche verwirklichen“. Geplant ist der Aufbau eines Unterstützungssystems für Länder und Kommunen sowie ein Bundesprogramm für mehr Barrierefreiheit. Diese Handlungsempfehlung geht zurück auf die Ergebnisse einer Facharbeitsgruppe, der die Bundesfachstelle mit ihrer Expertise inhalt-

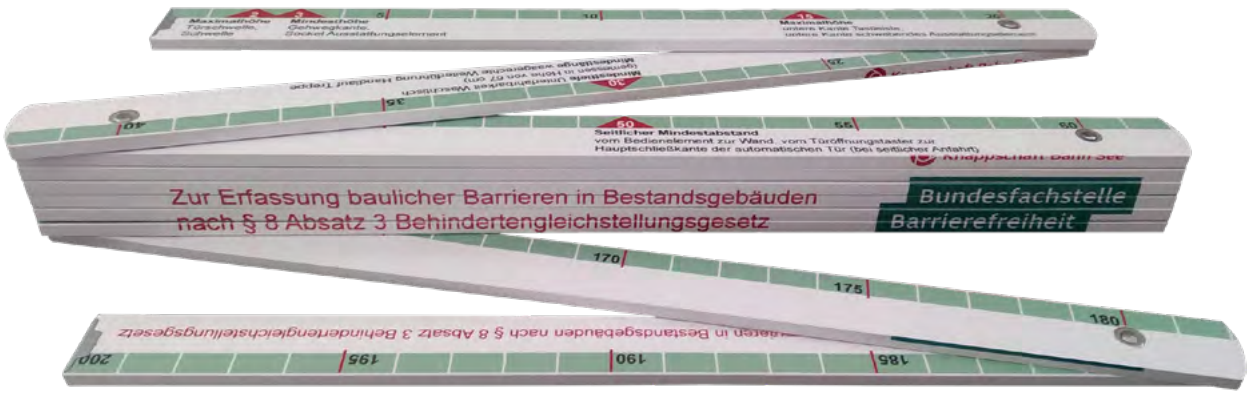

Maß nehmen: Der von der Bundesfachstelle Barrierefreiheit entwickelte Zollstock gibt wichtige Messpunkte der Barrierefreiheit vor und hilft dabei, Barrieren in Gebäuden für die Berichtspflicht nach Paragraf 8 Absatz 3 BGG zu erfassen.

lich zugearbeitet hat. Die Konkretisierung der Handlungsempfehlung zur Barrierefreiheit wird die Bundesfachstelle im Jahr 2020 weiter begleiten.

Neue Standards für barrierefreie Mobilität und barrierefreies Bauen

Auch im Jahr 2019 wirkte die Bundesfachstelle an der Erarbeitung der „Empfehlungen für barrierefreie Verkehrsanlagen“ mit. Dieses technische Regelwerk der Forschungsgesellschaft für Straßenverkehrswesen (FGSV) soll den Kommunen, in deren Verantwortung in der Regel die Gestaltung des öffentlichen Raums liegt, bei der bundesweit einheitlichen Umsetzung von Barrierefreiheit helfen.

Die Bundesfachstelle war auch beteiligt an der deutschen Kommentierung der europäischen Norm zur Barrierefreiheit der gebauten Umwelt EN 17210.

Diese Norm, die im Jahr 2020 oder 2021 in Kraft treten wird, wird auch Auswirkungen auf die Normenreihe DIN 18040 haben. Im Rahmen der Kommentierung war es der Bundesfachstelle ein besonderes Anliegen, den Anwendungsbereich der EN 17210 zu schärfen, damit die Normenreihe DIN 18040 und damit die Praxis des barrierefreien Bauens in Deutschland weitgehend beibehalten werden kann.

www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/mobilitaet
www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/oeffentlicher-raum
www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/gebaeude
www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/arbeitsstaetten

Fachbereich Kommunikation und digitale Barrierefreiheit

Neues Jahr, neuer Name

Im März 2019 hat sich der Fachbereich Information und Kommunikation einen neuen Namen gegeben: Er heißt seitdem „Kommunikation und digitale Barrierefreiheit“. Der Grund für die Umbenennung: Der neue Name spiegelt besser die Praxis wider, denn der Fachbereich ist zentrale Anlaufstelle für Fragen rund um das Thema digitale Barrierefreiheit. Und gerade im Jahr 2019 war dies ein sehr gefragtes Thema (siehe auch: Kapitel „Zahlen und Fakten“).

Die EU-Webseitenrichtlinie, das BGG und die neue BITV 2.0

Das Jahr 2019 war für den Fachbereich ein intensives Beratungsjahr zum Thema Umsetzung der EU-Webseitenrichtline (Richtlinie 2016/2102) in deutsches Recht. Die Richtlinie wurde im aktualisierten Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) im Juli 2018 umgesetzt. Wie die öffentlichen Stellen des Bundes ihre digitalen Inhalte barrierefrei machen müssen, wurde in der überarbeiteten Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) konkretisiert. Diese trat am 25. Mai 2019 in Kraft und legt alle Fristen und Definitionen fest.

Beratung bei der Überarbeitung der neuen BITV 2.0

Damit die EU-Richtlinie 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen in die neue BITV 2.0 einfließen konnte, musste die EU-Kommission zunächst die zur Umsetzung notwendigen Durchführungsbeschlüsse fassen, die die konkreten Vorgaben festlegten. Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit brachte sich in die Überarbeitung der BITV 2.0 ein und legte dabei einen Fokus auf die Gestaltung des sogenannten „Feedback-Mechanismus“ (eine Art Kontakt-Formular, über das man vorhandene Barrieren auf Websites bzw. in Apps mitteilen kann) – da hierbei einerseits die Usability (Nutzerfreundlichkeit) sehr wichtig ist, andererseits dieser aber auch ein erster Schritt ist, das Recht nach dem BGG auf barrierefreie Websites und Apps durchzusetzen. Obendrein ist es für die Nutzerbindung nicht unwesentlich.

Vorträge und Erstberatungen zur BITV 2.0

Von Behörden aus Bund und Ländern, Agenturen und Unternehmen gab es viele Anfragen zur Umsetzung der neuen BITV 2.0. Mit dem Vortrag „Gesetzliche Neuerungen im Bereich digitale Barrierefreiheit/IKT des Bundes“ war der Fachbereich Kommunikation und digitale Barrierefreiheit gemeinsam mit dem Fachbereich Recht in vielen Bundesbehörden vor Ort. Daneben beantwortete die Bundesfachstelle viele Anfragen per Telefon und E-Mail sowie auf Veranstaltungen von Vertretungen schwerbehinderter Beschäftigter. Zur gebündelten Information hat die Fachstelle alle rechtlichen Neuerungen auf ihrer Internetseite dargestellt und kontinuierlich aktualisiert. In dem Themen-Spezial „EU-Webseitenrichtlinie“ werden der Weg der Richtlinie ins deutsche Gesetz erklärt und die neuen Vorgaben für Bundesbehörden erläutert.

Auf der Website der Bundesfachstelle wird im Themen-Spezial ausführlich über die EU-Webseitenrichtlinie informiert und die neue BITV 2.0 vorgestellt.

Um alle interessierten Bundesbehörden in kompakter Form aktiv zu informieren, hatte die Bundesfachstelle im Oktober 2019 den Informationstag „Gesetzliche Neuerungen im Bereich barrierefreier IKT des Bundes“ im Bundesministerium für Arbeit und Soziales initiiert. Diesen veranstaltete sie gemeinsam mit der ebenfalls bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See angesiedelten Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik sowie der Schlichtungsstelle BGG. Rund 70 Personen aus den Bundesministerien, nachgeordneten Behörden, aus der Sozialverwaltung sowie von Agenturen (Dienstleister der Ministerien) nahmen an der Veranstaltung teil.

Treffen der Überwachungs- und Durchsetzungsstellen der Länder

Die EU-Webseitenrichtlinie war auch von den Bundesländern rechtlich umzusetzen. Ein Austausch auf Landesebene und auch zwischen Bund und Ländern war demzufolge wünschenswert. So hat die Bundesfachstelle auf Initiative der Landesbeauftragten für barrierefreie IT und Leiterin der Durchsetzungs- und Überwachungsstelle in Hessen eine gemeinsame Veranstaltung organisiert, zu der die Bundesländer eingeladen waren. Bei dieser Auftaktveranstaltung „Barrierefreie IT der Länder“, die Ende Oktober in Gießen stattfand, waren alle Bundesländer vertreten. Aus dem Land Hessen kamen zudem der Regierungspräsident und der -vizepräsident, der Staatssekretär für Digitale Strategie und Entwicklung sowie Vertreterinnen und Vertreter aus allen hessischen Ministerien.

Im Fokus des Treffens stand der fachliche Austausch zwischen den Verantwortlichen von Bund und Ländern mit Blick auf zukünftige Zusammenarbeit und Abstimmung von Prüfverfahren. Neben Vorträgen wurden auch Workshops in kleiner Runde angeboten. Die Themenpalette reichte von der Problematik einheitlicher Prüfwerkzeuge für die Verwaltung über einen aktuellen Einblick in die Schlichtungsstelle BGG bis hin zu Maßnahmen für Schulungen und zur Sensibilisierung von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Am Schluss der Veranstaltung stand ein gemeinsames Bekenntnis zur weiteren konstruktiven Zusammenarbeit von Bund und Ländern.

Die Bundesfachstelle in der Presse

„Was macht die Bundesfachstelle Barrierefreiheit?“ – Zu diesem Thema wurde ein Interview mit Dr. Volker Sieger, Leiter der Bundesfachstelle, auf dem Portal kobinet veröffentlicht (22.11.2019). Darin nannte er auch seine Wünsche für die Zukunft der Fachstelle und zur Verbreitung des Themas Barrierefreiheit. Für die Zeitschrift „der gemeinderat“ (Ausgabe 11/2019) verfasste Dr. Sieger einen zweiseitigen Artikel zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum.

Dem Deutschlandfunk gab Anne Wening, Leiterin des Fachbereichs Bauen, Öffentlicher Raum und Mobilität, ein Interview. Das daraus entstandene Feature wurde am 16. August gesendet.

kobinet NACHRICHTEN — kobinet-nachrichten
Tagesaktueller Nachrichtendienst zur Behindertenpolitik

STARTSEITE | NACHRICHTEN | MEINUNGEN | TV-TIPPS | TERM

kobinet-nachrichten > Nachrichten > Nachricht > Was macht die Bundesfachstelle Barrierefreiheit?

Was macht die Bundesfachstelle Barrierefreiheit?

Veröffentlicht am 22.11.2019 06:27 von Ottmar Miles-Paul

Dr. Volker Sieger
Foto: DRV KBS

Berlin (kobinet) Vor drei Jahren wurde die Bundesfachstelle Barrierefreiheit eingerichtet. Was diese genau macht und welche Themen in Sachen Barrierefreiheit bei der Fachstelle aufschlagen, darüber sprach kobinet-Redakteur Ottmar Miles-Paul mit Dr. Volker Sieger, dem Leiter der in Berlin ansässigen Bundesfachstelle Barrierefreiheit.

kobinet-nachrichten: Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit wurde im Rahmen der Reform des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes geschaffen. Seit wann arbeitet die Fachstelle, wo ist sie angesiedelt, wieviel Beschäftigte sind dort tätig? Und was ist genau Ihre Aufgabe?

Dr. Volker Sieger: Im Juli 2016 wurde die Bundesfachstelle errichtet. Sie ist angesiedelt bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See mit Sitz in Berlin. Die Fachaufsicht hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales inne. Derzeit arbeiten 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei uns. Die Aufgaben der Bundesfachstelle sind in § 13 BGG festgeschrieben, dort allerdings sehr allgemein gehalten. Wir beraten in aller erster Linie Bundesbehörden bei der Umsetzung der Barrierefreiheit, darüber hinaus und entsprechend unserer

Fakten und Visionen: Im Interview mit kobinet berichtete Volker Sieger über Erfolge der Bundesfachstelle und erzählte, wo er noch Handlungsbedarf beim Thema Barrierefreiheit sieht.

www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/kommunikation
www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/informationstechnik
www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/eu-webseitenrichtlinie
www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/veranstaltungsplanung

Fachbereich Recht

Barrierefreiheit im Privatrecht: Fachgespräche und Vorträge

Im Jahr 2019 hatte die Bundesfachstelle Barrierefreiheit gleich mehrfach Gelegenheit, zum Verhältnis von privaten Rechtsträgern und Barrierefreiheit Stellung zu nehmen.

Im März fand das Fachgespräch „Angemessene Vorkehrungen als Diskriminierungsdimension im Recht: Menschenrechtliche Forderungen an das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)“ statt, zu dem die Antidiskriminierungsstelle des Bundes eingeladen hatte. Anlass war das von der Antidiskriminierungsstelle in Auftrag gegebene Rechtsgutachten gleichen Titels. Darin kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, dass das AGG den völker- und europarechtlichen Anforderungen nicht genügt und fordert, Paragraf 5 AGG um einen Rechtsanspruch auf angemessene Vorkehrungen zu ergänzen. Dieser Anspruch sei dabei nicht auf Menschen mit Behinderungen zu begrenzen, sondern solle alle nach dem AGG geschützten Menschen begünstigen.

Diese Forderung unterstützt die Bundesfachstelle ausdrücklich. Die Frage nach der Ausweitung des Rechtsanspruchs auf angemessene Vorkehrungen für einen größeren Personenkreis nach dem AGG bleibt aber weiter unbeantwortet.

Das Gutachten und die Dokumentation des Fachgesprächs sind auf der Website der Antidiskriminierungsstelle des Bundes abrufbar (https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Behinderung_und_chronische_Krankheiten/angemessene_Vorkehrungen/angemessene_Vorkehrungen_node.html).

Gespräch zur 5. Antidiskriminierungsrichtlinie

Über die Bedeutung des Vorschlags der EU-Kommission für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung (5. EU-Antidiskriminierungsrichtlinie) konnte sich die Bundesfachstelle Barrierefreiheit mit dem Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) in einem informellen Gespräch austauschen. Hintergrund war die EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands im zweiten Halbjahr 2020.

Der Richtlinienvorschlag behandelt zum einen das Thema Wohnraum und zum anderen den Zugang zu und die Versorgung mit sonstigen Gütern und Dienstleistungen, jeweils soweit sie der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Er kennt sowohl Vorgaben zur Barrierefreiheit als auch zur Schaffung angemessener Vorkehrungen.

Informationen zum „European Accessibility Act“

Am 28. Juni 2019 trat die Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen, der sogenannte „European Accessibility Act (EAA)“, in Kraft. Die Richtlinie ist bis zum 28. Juni 2022 in nationales Recht umzusetzen und muss – abgesehen von Ausnahmen – ab dem 28. Juli 2025 angewandt werden. Der Fachbereich Recht hat auf zwei Veranstaltungen einen einführenden Vortrag zum Thema gehalten und erste Anfragen dazu beantwortet. Die Bundesfachstelle hat den Vortrag sowie weitere Informationen zum EAA auf ihrer Internetseite veröffentlicht.

Stellungnahmen

Auf Anfrage einer Bundesbehörde nahm der Fachbereich Recht umfangreich zur Auslegung des Anspruchs von blinden und sehbehinderten Menschen auf Zugänglichmachung von Dokumenten in Verwaltungsverfahren in einer für sie wahrnehmbaren Form Stellung und gab praktische Hinweise zur Umsetzung. Daneben wurde die Bundesfachstelle Barrierefreiheit auch im Jahr 2019 gebeten, zu Landesgesetzen Stellung zu nehmen: zum einen zu barrierefreiem Informationsmaterial bei Wahlen in Schleswig-Holstein und zum anderen zu Anforderungen der Barrierefreiheit für Bauvorhaben des Betreuten Wohnens in Baden-Württemberg.

www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/recht

Die InitiativeSozialraumInklusiv (ISI)

Die InitiativeSozialraumInklusiv (ISI) wurde im Jahr 2018 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) initiiert und wird seit 2019 von der Bundesfachstelle Barrierefreiheit durchgeführt. Sie ist zunächst für den Zeitraum von drei Jahren angelegt.

ISI soll Bewusstsein für die Entwicklungspotentiale eines inklusiven Sozialraums schaffen und dafür sensibilisieren. Ziel des inklusiven Sozialraums ist es, dass Menschen selbstbestimmt und gemeinschaftlich miteinander leben – ob mit oder ohne Behinderung. Dafür ist Barrierefreiheit Voraussetzung und wesentliches Merkmal.

Um diese Ziele zu erreichen, ist es Aufgabe der Bundesfachstelle, im Auftrag des BMAS jährlich je zwei Regionalkonferenzen zu unterschiedlichen Themen inhaltlich zu konzipieren und zu organisieren sowie den Bundesteilhabepreis auszuschreiben.

Die Regionalkonferenzen

Im Jahr 2019 fanden die ersten beiden der insgesamt sechs Regionalkonferenzen statt, die bis Ende des Jahres 2021 geplant sind. Die Themenpalette der Veranstaltungen wird von barrierefreier Mobilität, Bauen und Wohnen, über barrierefreie Gesundheits-, Pflege- und Rehabilitationsleistungen bis zu Reisen, Kultur, Freizeit und ambulante Wohnformen reichen.

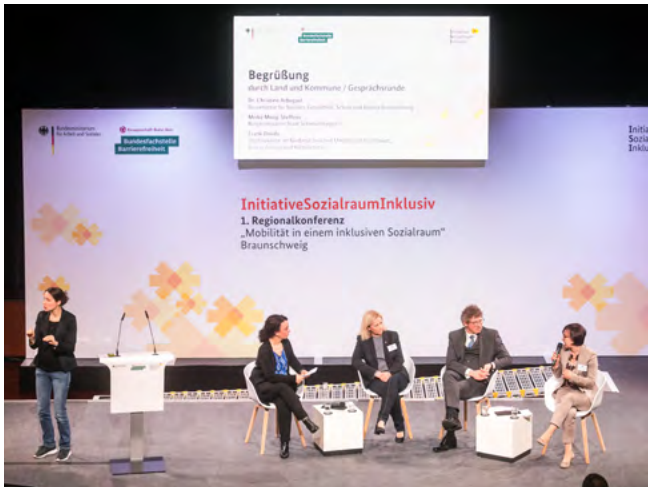

Diskussionen und Vorträge auf dem Podium - die erste ISI-Regionalkonferenz fand am 1. April in Braunschweig statt.

ISI vor Ort: Braunschweig und Mainz

Die erste Regionalkonferenz zum Thema „Mobilität im inklusiven Sozialraum“ wurde am 1. April 2019 durch Bundesminister Hubertus Heil in Braunschweig eröffnet. Rund 150 Gäste nahmen daran teil. Im Fokus standen die drei Handlungsfelder „Nahverkehrsplanung – Barrierefreiheit bis 2022“, „Inklusive Mobilität im ländlichen Raum“ und „Chancen der Digitalisierung für eine inklusive Mobilität“.

Die zweite Regionalkonferenz zum Thema „Wohnen im inklusiven Sozialraum“ fand am 23. September 2019 in Mainz statt. Sie entstand in Kooperation mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz (MSAGD) sowie dem Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen. Rund 180 Gäste kamen nach Mainz, um über das Thema zu diskutieren. Neu bei dieser Konferenz war die methodische Weiterentwicklung der Foren. Neben einem Planspiel zu Guten Beispielen, wie Wohnen als Baustein in inklusiven Planungsprozessen umgesetzt wird, gab es einen Strategie-Workshop zu Wohnprojekten mit Tischgesprächen, der die Frage stellte: „Loslegen – aber wie?“. Das dritte Forum, eine Denkfabrik, war angelehnt an eine Zukunftswerkstatt und diskutierte den Mehrwert für Kommunen durch inklusive Sozialräume. In allen drei Foren wurden gemeinsam mit den Teilnehmenden Handlungsempfehlungen entwickelt und formuliert.

Die Inhalte der Regionalkonferenzen wurden jeweils in einer Dokumentation festgehalten und auf der Internetseite der Bundesfachstelle veröffentlicht.

Der Bundesteilhabepreis

Zum ersten Mal wurde im Jahr 2019 der Bundesteilhabepreis der InitiativeSozialraumInklusiv (ISI) durch das BMAS ausgelobt und von der Bundesfachstelle Barrierefreiheit ausgeschrieben. Mit dem Bundesteilhabepreis werden einmal im Jahr Gute-Praxis-Beispiele und Modellprojekte ausgezeichnet, die vorbildlich für den inklusiven Sozialraum und bundesweit in Kommunen und Regionen übertragbar sind. Die Preisträger werden von einer unabhängigen Fachjury ausgewählt, der mehrheitlich Vertreterinnen und Vertreter der Verbände von Menschen mit Behinderungen angehören. Sie wird in ihrer Arbeit von der Bundesfachstelle unterstützt. Die Preisverleihung findet jeweils auf den vom BMAS veranstalteten Inklusionstagen in Berlin statt.

Die Ausschreibung erfolgt über die Internetseite der Bundesfachstelle. Zudem wird sie an einen jeweils auf das Thema des Wettbewerbs angepassten E-Mail-Verteiler von potentiellen Interessenten und Multiplikatoren gesendet.

Bundesteilhabepreis 2019: „Inklusive Mobilität“

Das Thema des Bundesteilhabepreises 2019 war „Inklusive Mobilität“. Insgesamt wurden 84 Beiträge eingereicht, von denen 79 Beiträge durch die Vorprüfung formal zugelassen und von der Fachjury beurteilt wurden. Drei Beiträge wurden prämiert, zehn Beiträge als „Top Ten“ hervorgehoben.

Den 1. Platz belegte das Projekt „ÖPNV/SPNV für alle, 2019-2021: Weichenstellung für 2022 in Sachsen“, das der Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Sach-

Vorbilder gesucht und gefunden: Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (links) und die Preisträgerinnen und Preisträger des ersten Bundesteilhabepreises

sen e.V. in Kooperation mit dem Sozialverband VdK Sachsen e.V. entwickelt hat. Das Mobilitätsgesamtkonzept bezieht alle relevanten Schnittstellen im öffentlichen Raum ein, unter anderem die Barrierefreiheit von Fahrzeugen, Haltestellen und Fahrgastinformationen.

Platz 2 ging an das Projekt BerlKönig – ein Ridesharing-Dienst der Berliner Verkehrsbetriebe in Kooperation mit ViaVan, der von Menschen mit und ohne Behinderungen gleichermaßen genutzt werden kann.

Das Projekt Campus-Navigator der Technischen Universität Dresden wurde mit dem 3. Platz ausgezeichnet. Das webbasierte, mobile Leit-, Orientierungs- und Informationssystem ist barrierefrei und bietet interaktive Lage- und Etagenpläne.

Insgesamt 17.500 Euro Preisgelder wurden durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales vergeben.

Unter www.bundesteilhabepreis.de veröffentlicht die Bundesfachstelle alle Informationen und Neuigkeiten rund um den Bundesteilhabepreis.

Medienresonanz zur InitiativeSozialraumInklusiv (ISI)

Über die Regionalkonferenzen der InitiativeSozialraumInklusiv wurde auch in den Medien berichtet. Nach der ersten Konferenz in Braunschweig entstanden zwei Agenturmeldungen: von dpa und epd. Zudem gab es in der Braunschweiger Zeitung einen Artikel sowie weitere online auf den Websites von Deutschlandfunk und chrismon. Radio ffn sendete ebenfalls einen Beitrag.

Zur zweiten Konferenz in Mainz fand eine Pressekonferenz statt. Daraus entstand die dpa-Meldung „Wohnraum für Menschen mit und ohne Behinderung schaffen“, die u.a. von Süddeutsche.de und T-Online aufgegriffen wurde. Kobinet berichtete zweifach über die Veranstaltung (Vor- und Nachberichterstattung).

Der Bundesteilhabepreis 2019 fand ebenfalls Resonanz in den Medien: Unter anderen berichteten der MDR Hörfunk, die Online-Medien Welt.de, Focus.de und RTL.de sowie die Fachzeitschrift „Nahverkehrspraxis“.

www.inklusiver-sozialraum.de
www.bundesteilhabepreis.de

Zahlen und Fakten

Mehr Kontaktaufnahmen im Jahr 2019

Als Ansprechpartner gefragt: Erneut deutliche Steigerung der Kontaktaufnahmen im Jahr 2019

Das Beantworten von Fragen rund um das Thema Barrierefreiheit ist zentrale Aufgabe der Bundesfachstelle. Im Jahr 2019 gab es bei der Bundesfachstelle Barrierefreiheit insgesamt 462 Kontaktaufnahmen – ein Anstieg um 41 Prozent gegenüber dem Vorjahr (327). Dies ist nochmal eine deutliche Steigerung – zum Vergleich: von 2017 zu 2018 stieg die Zahl der Kontaktaufnahmen um 8 Prozent (von 304 auf 327 Kontaktaufnahmen).

Welche Gruppen stellten die meisten Anfragen? – Anders als im Jahr 2018 gab es im Jahr 2019 mit Abstand die meisten Kontaktaufnahmen von Bundesbehörden, d.h. der ersten Zielgruppe der Tätigkeit der Fachstelle. Die Zahl der Kontaktaufnahmen aus dieser Gruppe hat zudem stark zugenommen: Während es im Jahr 2018 noch 84 Kontaktaufnahmen waren, waren es im Jahr 2019 bereits 145.

An zweiter Stelle folgt die Gruppe „Zivilgesellschaft“, deren Kontaktaufnahmen im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgingen. Zugenommen haben die Kontaktaufnahmen aus der Wirtschaft und von Landesbehörden. Die Zahl der Kontaktaufnahmen von Behindertenverbänden hat hingegen abgenommen.

Kontaktaufnahmen nach Zielgruppe (absolute Werte)

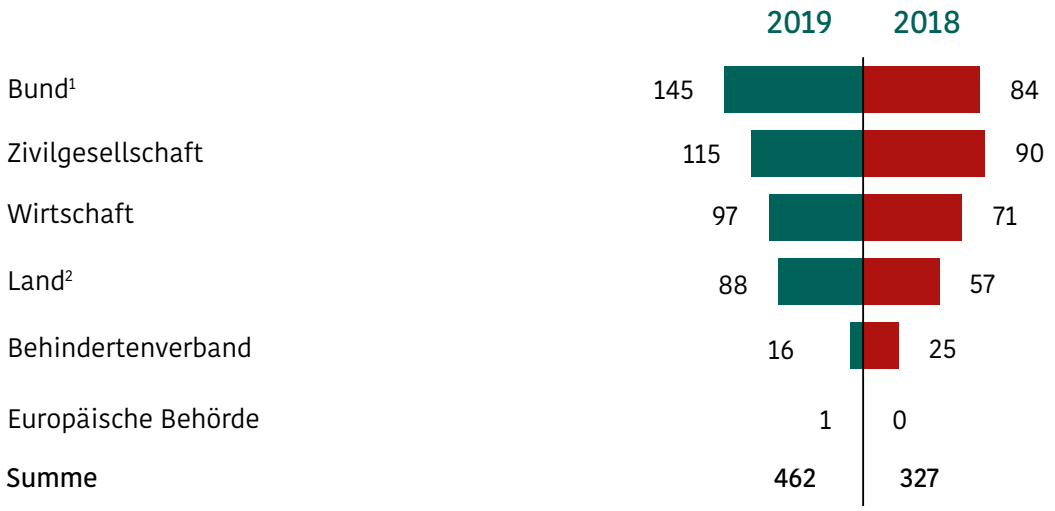

[1] Einschließlich bundesunmittelbare Anstalten, Stiftungen und Körperschaften d. ö. R. und Beliehene

[2] Einschließlich landesunmittelbare Anstalten, Stiftungen und Körperschaften d. ö. R. und Kommunen, und unabhängig davon, ob sie Bundesrecht ausführen

Die meisten Kontaktaufnahmen erfolgten per E-Mail (68 %).

Kontaktaufnahmen über das Gebärdensprachtelefon

Das Angebot des Gebärdensprachtelefons wurde im Jahr 2019 35-mal in Anspruch genommen (diese Zahl ist bei den insgesamt 462 Kontaktaufnahmen nicht erfasst).

Neuer Höchststand: Nachfrage nach Erstberatung weiter gestiegen

Von den 462 Kontaktaufnahmen im Jahr 2019 war wie in den Vorjahren die Erstberatung der häufigste Anlass: Ihr Anteil stieg von 75 auf 86 Prozent. Während es 2018 noch 245 Anfragen waren, lag der Wert 2019 bei 398. Dies ist eine Steigerung um 62 Prozent.

Seit Gründung der Bundesfachstelle Barrierefreiheit im Jahr 2016 gab es eine konstante Zunahme der Beratungsanfragen.

Die Themen und Zielgruppen der Erstberatung

Erstberatung für den Bund: Betrachtet man die Gruppen, aus denen die Fragen nach Erstberatung kamen, waren die meisten Anfragen im Jahr 2019 von Bundesbehörden. Die Zahl dieser Anfragen hat sich mehr als verdoppelt im Vergleich zum Vorjahr: Sie stieg von 59 auf 127.

Nach den Bundesbehörden wurden die meisten Erstberatungsfragen von der Zivilgesellschaft gestellt, danach von der Wirtschaft und von Landesbehörden. Abgenommen hat die Zahl der Anfragen von Behindertenverbänden.
Mit Abstand die meisten Anfragen im Rahmen der Erstberatung hat die Bundesfachstelle Barrierefreiheit mit allgemeinen, zielführenden Hinweisen beantwortet.

Darunter waren sehr viele Fragen zur Umsetzung der EU-Richtlinie über die Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen. Auch der Anteil von konkreten Unterstützungsleistungen und Beratungen stieg stark an: Er hat sich nahezu verdoppelt.

Erstberatung nach Zielgruppen (absolute Werte)

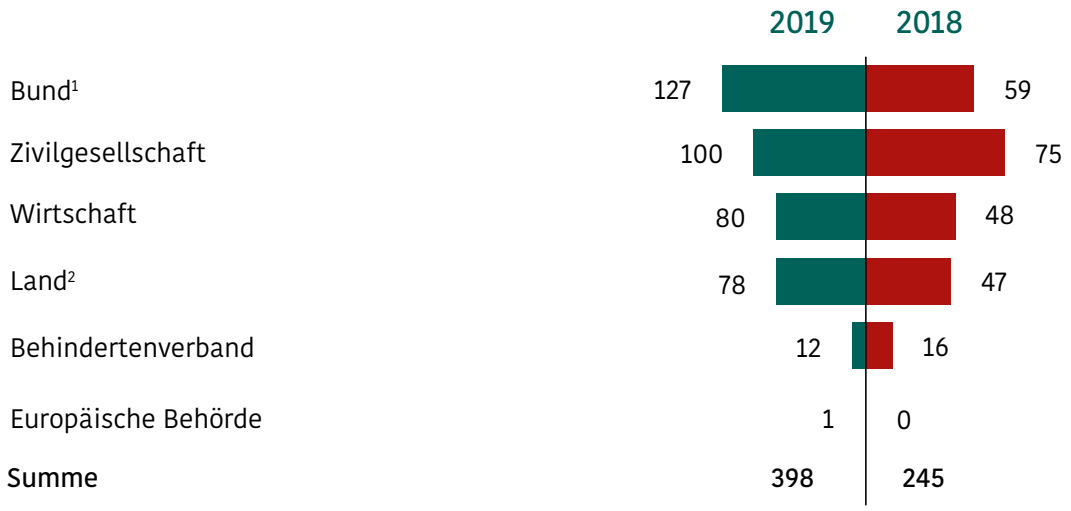

[1] Einschließlich bundesunmittelbare Anstalten, Stiftungen und Körperschaften d. ö. R. und Beliehene

[2] Einschließlich landesunmittelbare Anstalten, Stiftungen und Körperschaften d. ö. R. und Kommunen, und unabhängig davon, ob sie Bundesrecht ausführen

Erstberatung nach Beratungsleistung (absolute Werte)

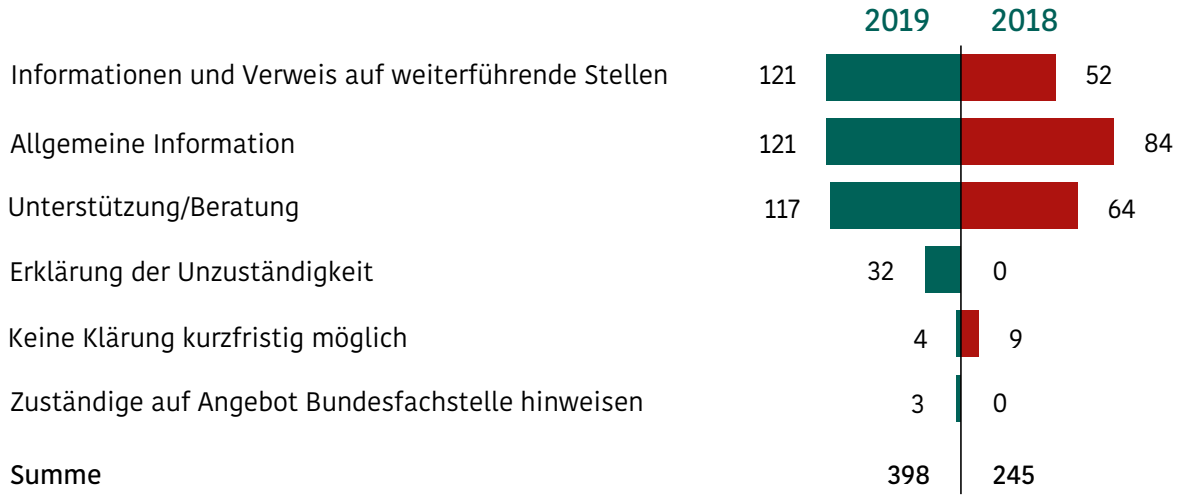

Unterschieden nach Lebensbereichen bezogen sich wie im Vorjahr die meisten Erstberatungsanfragen auf die Verwaltung. Ihr Anteil ist konstant geblieben (2019 wie 2018: 39 %). Prozentual etwas gestiegen ist die Zahl der Fragen, die keinem Lebensbereich zuzuordnen waren (2019: 12 %, 2018: 8 %). Der Bereich, zu dem es am zweithäufigsten Erstberatungsfragen gab, war die „Arbeitswelt“ (11 %).

Erstberatung nach Lebensbereich (absolute Werte)

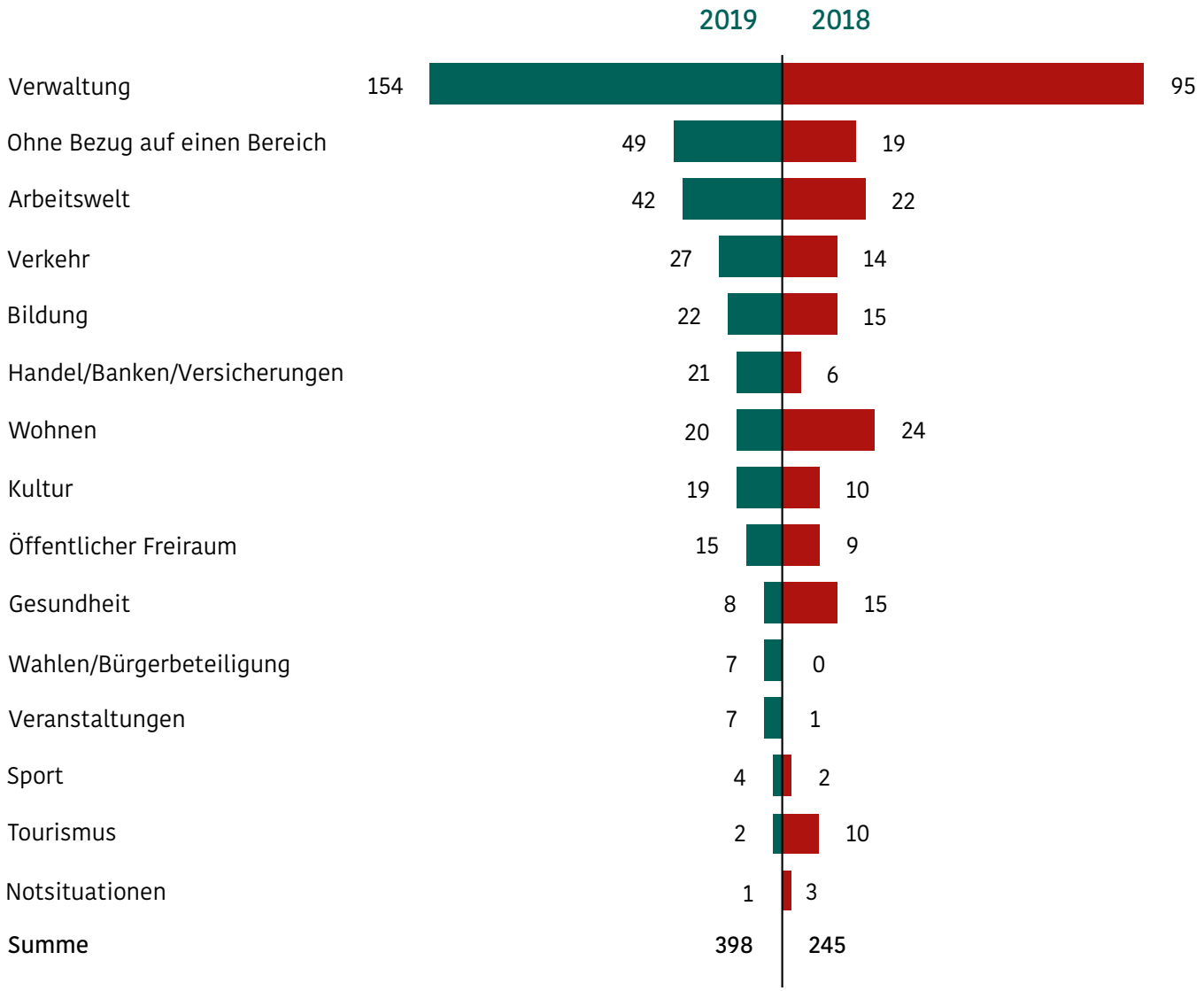

Bezüglich der Gestaltungsbereiche, die die Erstberatungsanfragen thematisch betrafen, waren im Jahr 2019 mit Abstand die meisten Anfragen aus dem Bereich Informationstechnik (187). Diese Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr sehr stark gestiegen: um 160 Prozent.

An zweiter Stelle folgen die Anfragen aus dem Bereich Gebäude (89). Relativ viele Anfragen waren gar keinem bestimmten Bereich zuzuordnen (44). Die Anzahl der Fragen zu allen weiteren Gestaltungsbereichen bewegen sich im einstelligen Prozentbereich.

Welche Form der Behinderung war bei den Beratungsfragen Thema? Die mit Abstand meisten Anfragen, mehr als drei Viertel, waren behinderungsübergreifend (81 %). Dieser Anteil ist wie in den vergangenen zwei Jahren erneut gestiegen – im Vergleich zu 2018 hat er sich fast verdoppelt. Die Anfragen, die sich auf eine bestimmte Behinderung bezogen, betrafen am häufigsten die Fortbewegung im Rollstuhl oder mit dem Rollator (6 %). Am zweithäufigsten waren die Behinderungsformen Blindheit sowie „Lernbehinderung oder kognitive Beeinträchtigung“ (je 3 Prozent).

Erstberatung nach Gestaltungsbereich (absolute Werte)

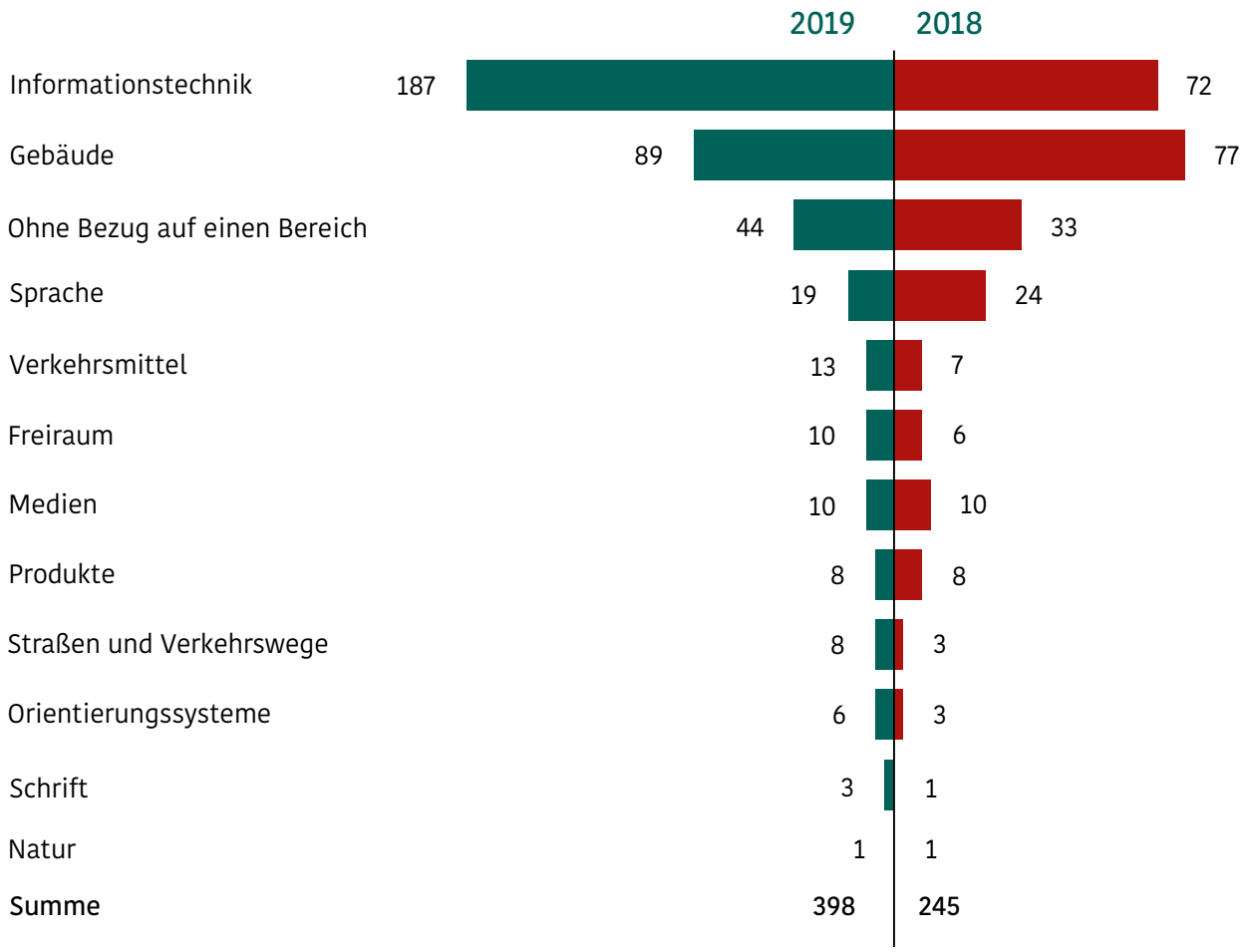

Erstberatung nach Behinderungsform (absolute Werte)

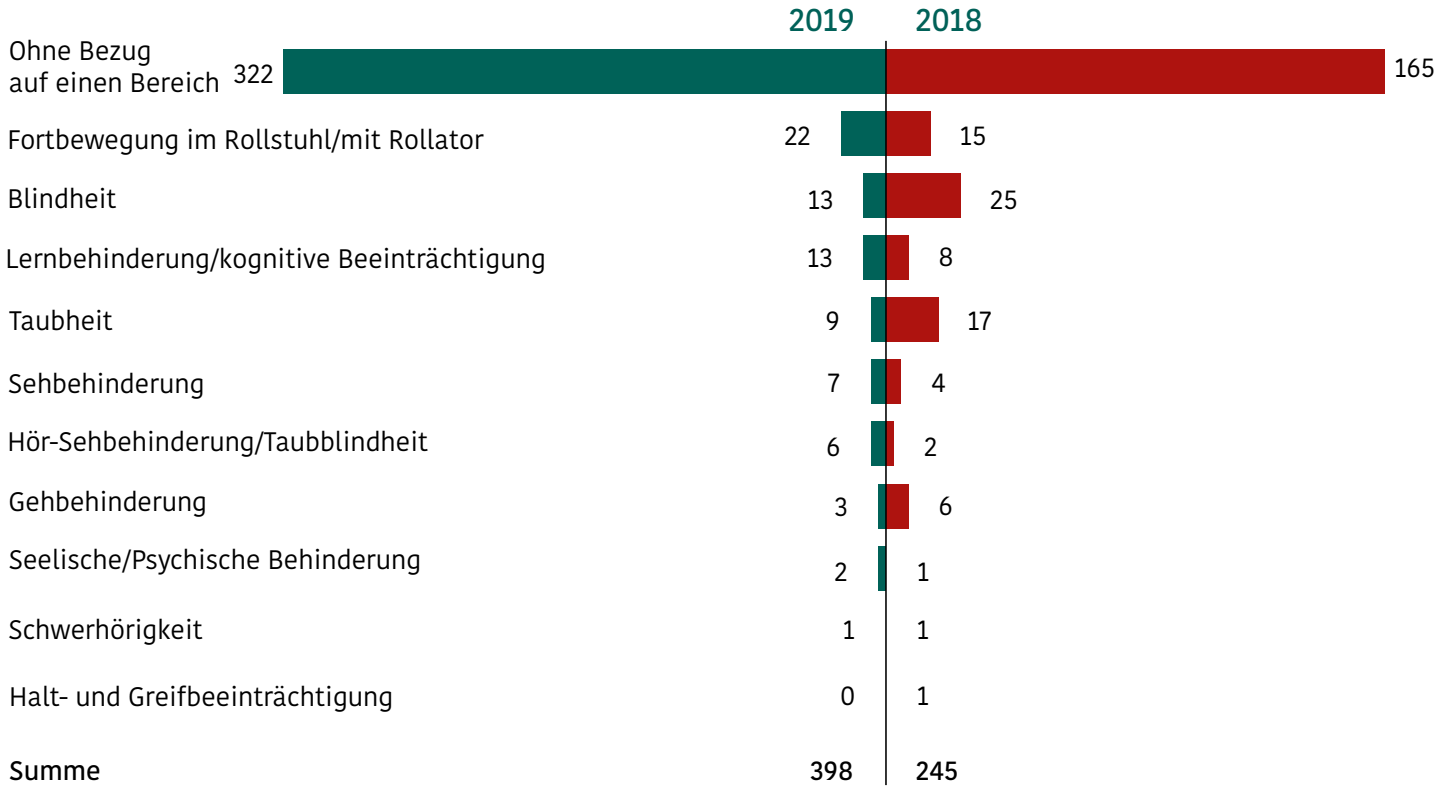

Die durchschnittliche Zeit bis zur Beantwortung einer Frage betrug 2019 je Anfrage 15 Kalendertage und lag damit etwas unter der des Vorjahres (2018: 18 Kalendertage).

Bilanz

Großer Beratungsbedarf der Bundesbehörden: Das Jahr 2019 lässt sich so bilanzieren. Thematisch war hier vor allem die Erstberatung zum Bereich Informationstechnik gefragt (meist zur EU-Webseitenrichtlinie). Insgesamt sind die Anzahl der Kontaktaufnahmen wie auch der Fragen nach Erstberatung in 2019 stark gestiegen. Die Bundesfachstelle konnte insofern ihren Beratungsauftrag erfüllen.

Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit im Internet

Auch im Jahr 2019 wurde die Website der Bundesfachstelle um neue Inhalte erweitert. So sind die Praxishilfen zu den Themen „Mobilität“ und „Öffentlicher Raum“ entstanden. Und um die Organisation und Aufgaben der Bundesfachstelle deutlicher zu kommunizieren, gibt es nun eigene Seiten zu den drei Fachbereichen der Bundesfachstelle. Daneben lief die Ausschreibung des Bundesteilhabepreises 2019 über die Internetseite.

Das Thema „EU-Webseitenrichtlinie“ (im Bereich „Themen“) wurde intensiv mit Erklärungen und Ausführungen zur aktualisierten BITV 2.0 gefüllt und die gesetzlichen Grundlagen vollumfänglich dargestellt und verlinkt.

Bilanz Website im Jahr 2019

	2018	2019
Durchschnittliche Ansichtszeit pro Seite	ca. 1 min.	ca. 1 min.
Durchnittliche Ansichtszeit pro Besuch	ca. 3 min.	ca. 3 min.
Gesamtzahl Besucher	**18.929**	**48.338**

Rund 48.000 Interessierte besuchten im Jahr 2019 die Website der Bundesfachstelle Barrierefreiheit (Screenshot)

Hohe Reichweite

Im Jahr 2019 stieg die Zahl der Besucherinnen und Besucher enorm: Über 48.000 Nutzerinnen und Nutzer besuchten die Website – das ist ein Plus von 155 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Die durchschnittliche Ansichtszeit für eine Seite blieb mit etwa einer Minute unverändert, ebenso die Ansichtszeit pro Besuch (wie 2018: drei Minuten).

Ein- und Ausstiegsseiten

Betrachtet man die einzelnen Seiten, war die häufigste Einstiegsseite im Jahr 2019 erneut die Startseite. Die weiteren häufigsten Einstiegsseiten waren zum Thema EU-Webseitenrichtlinie: ein Newsletter-Artikel zur Richtlinie sowie der Artikel zur aktualisierten BITV 2.0 (im Bereich „Themen“). Letzterer wurde erst Ende Mai 2019 veröffentlicht. Auf den nachfolgenden Rangplätzen folgen der Artikel mit der Definition zur Barrierefreiheit (im Bereich „Über uns“) sowie die Praxishilfen-Seite zu barrierefreien PDF-Dateien.

Die Einstiegsseiten zeigen, dass die meisten Besucherinnen und Besucher über andere als die Startseite auf unsere Website finden, d.h. über Suchmaschinen oder externe Links (von Social Media, Newslettern, anderen Websites sowie aus Präsentationen) auf unsere Internetseite geführt werden.

Einstiegsseiten (absolut)

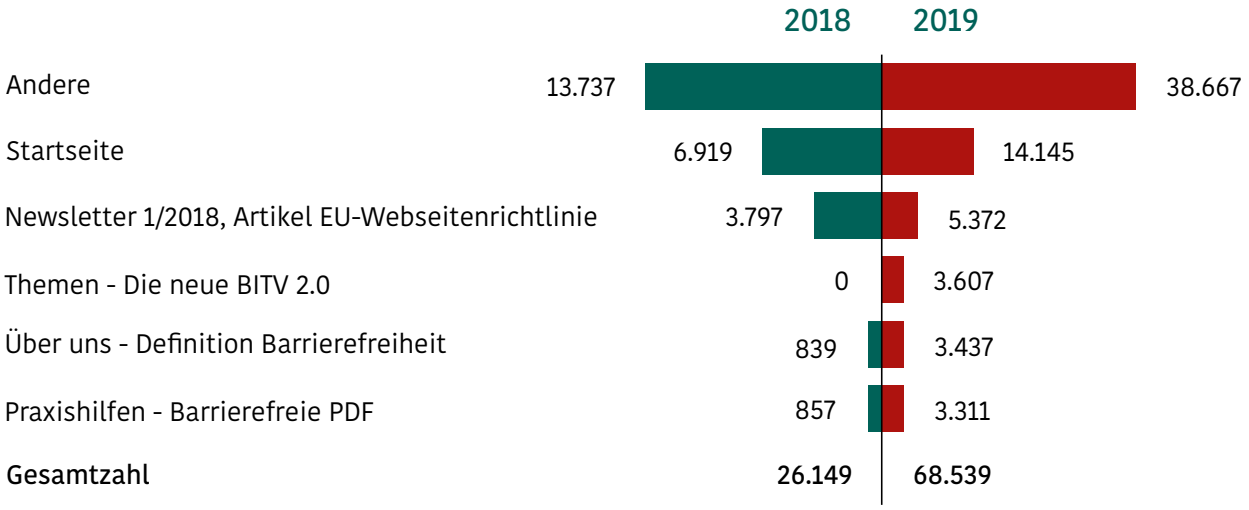

Ausstiegsseiten (absolut)

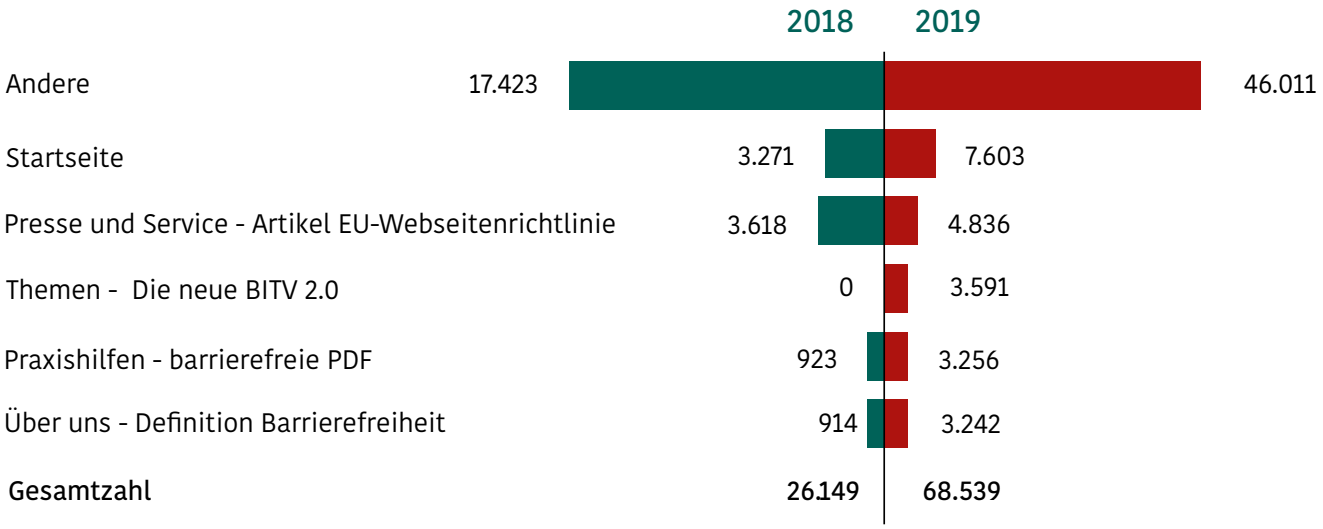

Die häufigste Ausstiegsseite im Jahr 2019 war die Startseite. Danach folgen ein Newsletter-Artikel zur EU-Webseitenrichtlinie sowie der Artikel zur aktualisierten BITV 2.0. Auch die Praxishilfen-Seite zu barrierefreien PDF und die Seite zur Definition von Barrierefreiheit waren häufige Ausstiegsseiten.

Auffällig ist: Die häufigsten Ein- und Ausstiegsseiten stimmen im Jahr 2019 nahezu überein.

Welche Seiten werden am meisten aufgerufen?

Insgesamt wurde die Website der Bundesfachstelle im Jahr 2019 170.285-mal aufgerufen (2018: 68.463 Pageimpressions). Das entspricht einem Zuwachs von 149 Prozent im Vergleich zu 2018.

Nutzerinnen und Nutzern interessierten sich 2019 insbesondere für die Seiten, die zur EU-Webseitenrichtlinie informieren. In diesem Zusammenhang gefragt dürfte auch die Praxishilfe zum Thema „Testen“ von digitaler Barrierefreiheit gewesen sein. Vermehrt aufgerufen wurde ebenfalls die Informationsseite zur Definition von Barrierefreiheit.

Nutzung pro Seite (Pageimpressions)

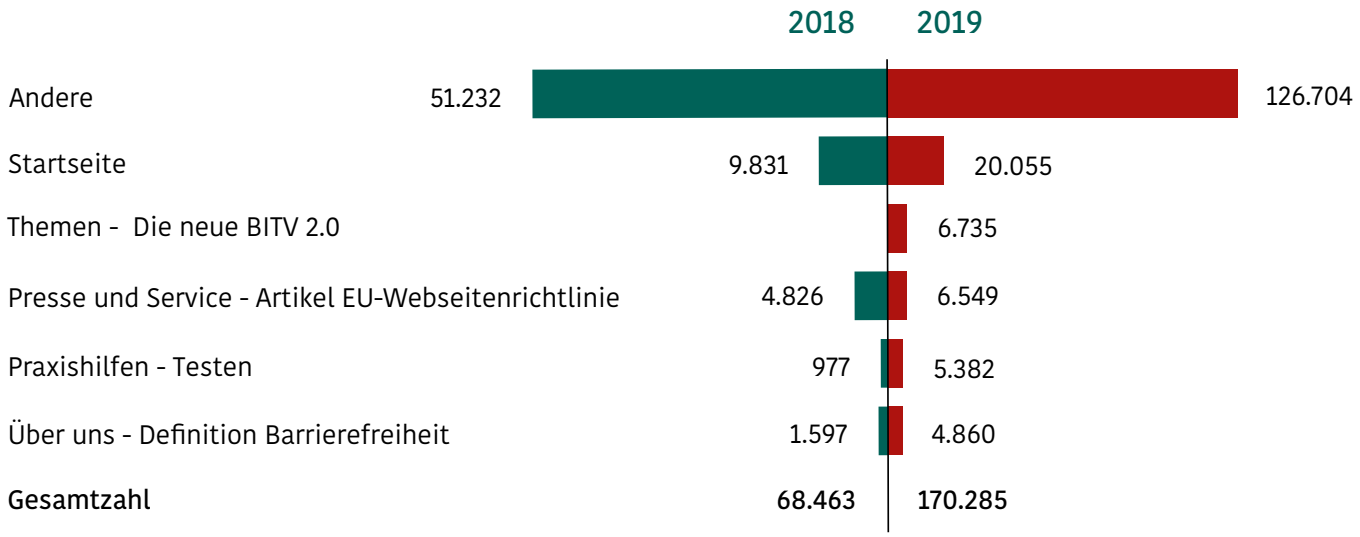

Interpretation und Ausblick

Im Jahr 2019 hat sich die Reichweite der Website der Bundesfachstelle Barrierefreiheit im Vergleich zum Vorjahr sehr stark erhöht, mehr als verdoppelt. Neben der InitiativeSozialraumInklusiv und der damit verbundenen Ausschreibung des Bundesteilhabepreises war vor allem ein Thema ausschlaggebend für die erhöhte Besucherzahl: die EU-Webseitenrichtlinie und deren Umsetzung in deutsches Recht (auf Bundesebene: das Behindertengleichstellungsgesetz und die aktualisierte BITV 2.0). Hierzu gab es viel Wissensbedarf, wie wir auch in den Anfragen feststellten, die die Behörden und Unternehmen an uns richteten (vgl. Kapitel „Zahlen und Fakten“). Da die Bundesfachstelle das Thema umfangreich aufbereitet hat auf ihrer Website, stieg die Reichweite entsprechend. Auch die Informations-Veranstaltung für Bundesbehörden sowie das Bund-Länder-Treffen, die beide zum Thema EU-Webseitenrichtlinie stattfanden (siehe Kapitel „Fachbereich Kommunikation und digitale Barrierefreiheit“), dürften die Seitenaufrufe erhöht haben. Zudem haben der Newsletter und der Twitter-Kanal der Bundesfachstelle die Besucherzahl gesteigert.

Da der Informationsbedarf zur digitalen Barrierefreiheit weiterhin noch nicht gedeckt ist, wird die Reichweite der Website sicherlich auch in den nächsten Jahren weiter steigen. Hierzu werden auch die Konferenzen der InitiativeSozialraum Inklusiv und der Bundesteilhabepreis beitragen. Die Website wird außerdem kontinuierlich mit Themen zur Barrierefreiheit ausgebaut und das Fachwissen der Bundesfachstelle dort abgebildet. Auch dies dürfte steigende Besucherzahlen bewirken.

Wissenschaftlicher Beirat zum Teilhabebericht der Bundesregierung

Über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen berichtet die Bundesregierung in jeder Legislaturperiode in einem Teilhabebericht.

Der Leiter der Bundesfachstelle Barrierefreiheit, Dr. Volker Sieger, wurde im September 2019 von Bundesminister Hubertus Heil in den Wissenschaftlichen Beirat zum dritten Teilhabebericht der Bundesregierung berufen. In den Beirat wurden insgesamt zehn Vertreterinnen und Vertreter verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen berufen, drei von ihnen, darunter Volker Sieger, sind auf Vorschlag des Deutschen Behindertenrates ernannt worden. Der Wissenschaftliche Beirat hat seine Arbeit im Herbst 2019 aufgenommen. Der neue Teilhabebericht der Bundesregierung wird im Jahr 2021 veröffentlicht werden.

Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesminister (v.l.n.r.): Jürgen Dusel, Prof. Dr. Elisabeth Wacker, Bundesminister Hubertus Heil, Prof. Dr. Hans Förstl, Dr. Heinz Willi Bach und Dr. Volker Sieger (vorn)

Buntes in Bildern

Erste Regionalkonferenz der InitiativeSozialraumInklusiv (ISI) in Braunschweig, Thema „Mobilität in einem inklusiven Sozialraum" – 1. April 2019

Bundesminister Hubertus Heil eröffnete die Konferenz.

Neben Vorträgen ...

... und Podiums-diskussionen ...

...fanden auch in drei Gruppen Workshops statt, in denen viel über die barrierefreie Mobilität und deren Voraussetzungen diskutiert wurde.

Zweite Regionalkonferenz der InitiativeSozialraumInklusiv (ISI) in Mainz, Thema „Wohnen im inklusiven Sozialraum“ – 23. September 2019

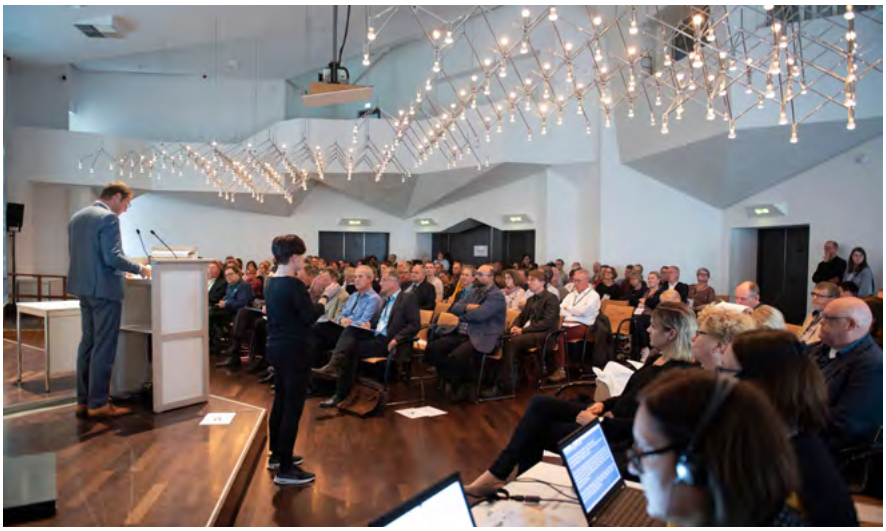

Sozialstaatsekretär Dr. Alexander Wilhelm begrüßte die Gäste.

Das waren die Gastgeber in Mainz: Torsten Einstmann, Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Dr. Volker Sieger, Bundesfachstelle Barrierefreiheit; Dr. Alexander Wilhelm, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz; Matthias Rösch, Landesbehindertenbeauftragter (v.l.n.r.).

In Podiumsdiskussionen und Impulsvorträgen wurde das Thema „Wohnen im inklusiven Sozialraum“ erörtert. Eine der zentralen Fragen war: Wie wollen wir eigentlich leben?

In drei Foren wurden am Nachmittag Einzelthemen vertieft. So wurden Gute Beispiele für inklusive Planungsprozesse gezeigt, aber auch praktische Informationen zum inklusiven Planen, Bauen und Wohnen gegeben und der Mehrwert für Kommunen durch inklusive Sozialräume im Zusammenspiel mit den Teilnehmenden diskutiert.

Expertenkreissitzung im Kleisthaus – 25. Februar 2019

Expertenkreissitzung im Kleisthaus – 24. Oktober 2019

Gäste aus Norwegen: 11-köpfige Delegation in Berlin – 18. September 2019

Auf Initiative des norwegischen Pendants zum Deutschen Behindertenrat, der Funksjonshemmedes Fellesorganisasjon (FFO), besuchte eine 11-köpfige Delegation aus Mitgliedern von Behindertenverbänden sowie Mitarbeitenden norwegischer Transportunternehmen im September Berlin. Anlass war, die barrierefreie Mobilität in Berlin kennenzulernen, darunter auch Hilfsangebote sowie digitale Projekte zum Thema. Die Bundesfachstelle organisierte für die Besucherinnen und Besucher eine Tour durch Berlin. Zunächst wurde ihnen beim Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) der VBB-Begleitservice vorgestellt und das barrierefreie Angebot des VBB erklärt. Anschließend, nach einer Tour mit einem BVG-Bus, ging es weiter zum Sozialhelden e.V. Dort lernten die norwegischen Gäste die digitalen Projekte des Vereins kennen.

Mitgliedschaft in Gremien und Begleitung von Forschung

Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit war im Jahr 2019 in folgenden fach- und fachübergreifenden Gremien vertreten:

- Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V. (BAR): Arbeitsgruppe „Barrierefreie Umweltgestaltung“
- Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (Bitkom): Arbeitskreis Barrierefreiheit
- Deutsche Bahn AG: Programmbegleitende Arbeitsgruppe zur Barrierefreiheit
- Deutsches Institut für Normung e.V. (DIN): Arbeitsausschuss Barrierefreies Bauen
- Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV): Arbeitskreis Barrierefreie Verkehrsanlagen
- Team Usability (Projekt): Mitglied im Projektbeirat
- Verein Deutscher Ingenieure e. V. (VDI): Fachausschuss Barrierefreie Lebensräume

Begleitung von Forschungsvorhaben:

- „Die kostengünstig barrierefrei gestaltete kleine Verkehrsstation“ Auftraggeber: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
- „International vergleichende Studie zur Barrierefreiheit in Unternehmen“ Auftraggeber: Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- „Barrierefreie Gestaltung von Querungsanlagen an Ortsdurchfahrten von Bundesfernstraßen“ Auftraggeber: Bundesanstalt für Straßenwesen
- „Evaluation der Anwendung und Aktualisierung des Leitfaden Barrierefreies Bauen“ Auftraggeber: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Bildnachweise:
Bundesfachstelle Barrierefreiheit, außer:

S. 3 KBS, Melanie Garbas
S. 13 BMAS, Thomas Rafalzyk
S. 15 BMAS, Maelsa
S. 27 BMAS
S. 28-30 BMAS, Thomas Rafalzyk
S. 31-33 Bundesfachstelle Barrierefreiheit, Angelika Stehle
S. 34-35 Bundesfachstelle Barrierefreiheit, Sibylle Lacheta
S. 36 Tore Bjørback Amblie

Kontakt

Bundesfachstelle Barrierefreiheit
Katrin Herdejürgen (Redaktion)
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin
Telefon 030 2593678-0
Telefax 030 2593678-700
E-Mail: bundesfachstelle-barrierefreiheit@kbs.de
www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de

Impressum

Herausgegeben von:
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
Pieperstraße 14-28
44789 Bochum
www.kbs.de

Stand: Februar 2020